

Fairness und Nachhaltigkeit – „gerechtes“ Lebensmittelrecht?

Beim bereits in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlichen 33. Deutschen Lebensmittelrechtstag im Oktober 2020 bestand noch die Hoffnung auf eine Rückkehr der Veranstaltung in das altherwürdige Kurhaus in Wiesbaden im Jahre 2021 (vgl. ZLR 2020, 721). Diese Hoffnung trog, denn wegen der anhaltenden Pandemie musste nicht nur erneut der Märztermin verschoben werden, es konnte auch im Juni 2021 nicht in das Kurhaus zurückgekehrt werden und zu allem Überfluss musste der 34. Deutsche Lebensmittelrechtstag auch zum ersten Mal ausschließlich als Online-Konferenz abgehalten werden. Die Veranstaltung war trotz aller Widrigkeiten ein großer Erfolg und wurde von den Teilnehmern und den Referenten gut angenommen.

Inhaltlich stand die Tagung unter dem Generalthema *Fairness und Nachhaltigkeit – „gerechtes“ Lebensmittelrecht?*. Gleich zu Beginn wurde die aktuelle Strategie der EU-Kommission „Vom Hof auf den Tisch“ oder auch „Farm to Fork (F2F)“ behandelt, mit der ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem in nicht weniger als 27 Einzelmaßnahmen angestrebt wird. Nach einem Überblick über den aktuellen Stand der Konkretisierung der verschobenen Reform der Öko-Verordnung wurde dann über die ersten Erfahrungen mit der neuen Kontroll-Verordnung (EU) 2017/625 berichtet. Anschließend stand die aktuelle Reform des LFGB im Zentrum, bei der insbesondere die speziellen Herausforderungen bei der Probenahme im Internethandel deutlich geworden sind. Komplementäre Vorträge haben die aktuelle Diskussion um die naturwissenschaftlichen Grundlagen bei Allergen-Grenzwerten und auch das brisante Thema der Ethik im Lebensmittelrecht, sowohl in Bezug auf Esskultur, als auch hinsichtlich der Lebensmittelverschwendung, gespiegelt. Neue Regelungen im Lebensmittelrecht betrafen die Richtlinie über unfaire Handelspraktiken und ihre gerade erfolgte Umsetzung sowie das soeben verabschiedete Lieferkettengesetz, wodurch sich einmal mehr die besondere Aktualität des Lebensmittelrechtstages zeigte. Trends im Lebensmittelrecht wurden beim Thema Cannabis & Co. als Novel Food abgebildet. Als Abschluss des 34. Deutschen Lebensmittelrechtstages zeigte dann eine äußerst lebhafte und kontroverse Podiumsdiskussion, dass wohl letztlich der Gesetzgeber das sensible Thema der Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern über den bestehenden Rechtsrahmen hinaus verschärfen muss, falls man die gegenwärtige Verantwortungsaufteilung zwischen Unternehmen, Medien und Eltern für ergänzungsbedürftig hält.

Wie gewohnt werden wir in diesem und in den folgenden Heften wieder die wichtigsten Beiträge des letzten Deutschen Lebensmittelrechtstages veröffentlichen, um die aktuelle Diskussion nicht nur abzubilden, sondern auch weiter zu begleiten und zu fördern.

Prof. Dr. Olaf Sosnitza, Würzburg*

* Wissenschaftlicher Leiter des 34. Deutschen Lebensmittelrechtstags, Vorsitzender des Beirats der WGL, Mitglied im Beirat der ZLR.